

Öffentliche Bekanntmachung

Nachdem das Verfahren zur Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Blankenheim im Zuge der Kreisstraße 69 abgeschlossen ist, wird die Ortsdurchfahrt von km 1,914 aus Richtung



B 51 bis km 2,126 Kreisverkehr, dem Kreisverkehr (Aachener Str./Bahnhof Str./Lühberg Str./Trierer Str.) und von km 0,000 Kreisverkehr bis km 0,606 in Richtung B 258 im Einvernehmen mit der Gemeinde Blankenheim sowie der Bezirksregierung Köln gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 StrWG vom 01.08.1983, in der derzeit geltenden Fassung, festgesetzt. Die Festsetzung wird am Tage nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Ein Übersichtsplan, aus dem die Lage der festgesetzten Ortsdurchfahrt ersichtlich ist, kann in der Kreisverwaltung Euskirchen, Jülicher Ring 32, 53789 Euskirchen, Zimmer A 249 eingesehen werden.

Begründung:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 V.I. „Gemeindezentrum – Neues Leben“ der Gemeinde Blankenheim wurde eine Anbindung dieses Baugebietes an die Kreisstraße 69 erforderlich. Aus Gründen der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen ist hier eine Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt geboten.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder elektronisch einzureichen oder bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts zur Niederschrift zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Euskirchen, 09.12.2019

Kreis Euskirchen

Der Landrat

i.A. gez. Schmitz
